



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Stadt Kevelaer
Stadtplanung
Peter-Plümpe-Platz 12
47623 Kevelaer

Nur per E-Mail: heinz-josef.theunissen@kevelaer.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum
45-60-00 / III-2073-24-FNP	Herr Laute	0228 5504- 4582	baludbwtoeb@bundeswehr.org	18.10.2024

Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

hier: Flächennutzungsplan der Wallfahrtsstadt Kevelaer 80. Änderung

Bezug: Ihr Schreiben vom 11.10.2024 - Ihr Zeichen: ail vom 11/10/24_08:06

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die im Betreff genannte(n) Maßnahme(n) hat die Bundeswehr folgende Bedenken, Einwände bzw. Anmerkungen.

Die von Ihnen beabsichtigte(n) Maßnahme(n) befindet / befinden sich

- im Bereich von militärischen Funkdiensten Marienbaum

Es kann im weiteren Genehmigungs-/ Bauleitverfahren, aufgrund der Lage innerhalb des Interessengebietes, zu Bauhöhenbeschränkungen, Verschiebungen oder Ablehnungen kommen. Genauer kann ich mich hierzu erst bei genauer Mitteilung von Koordinaten, Bauarten und Bauhöhen äußern.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Laute



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 5504-0
Fax + 49 (0) 228 550489-5763

WWW.BUNDESWEHR.DE

INFRASTRUKTUR

Allgemeine Information:

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



241114_Stellungnahme zur 80. FNP-Änderung (Erweiterung Gemeinbedarfsfläche Hüdderath) der Wallfahrtsstadt KevelaerHornung, Andrea an heinz-josef.theunissen@kevelaer.de 14.11.2024 08:33
Kopie "RZ NDRH Liegenschaften"

Sehr geehrter Herr Theunissen,

wir arbeiten als Netzbetreiber

- im Bereich der Mittel-, Niederspannung ≤ 10 kV im Namen und für Rechnung der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG,
- sowie im Bereich > 10 kV bis $=110$ kV und Nachrichtentechnik im Namen und für Rechnung der Westnetz GmbH

als Eigentümerinnen der Anlagen und bedanken uns für die Beteiligung am o. g. Verfahren.

Diese Stellungnahme ergeht gleichzeitig im Auftrag für die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG und der Westnetz GmbH als Eigentümerinnen.

Angrenzend an dem Geltungsbereich der 80. Flächennutzungsplanänderung der Wallfahrtsstadt Kevelaer verlaufen Versorgungsleitungen, welche der öffentlichen Stromversorgung dienen und daher durch die Umsetzung des o. g. Vorhabens nicht gefährdet werden dürfen.

Vor Inangriffnahme etwaiger Tiefbauarbeiten muss grundsätzlich über unser Online-Portal: <https://Bauauskunft.westnetz.de> eine Planauskunft eingeholt sowie im Bereich der geplanten Arbeiten Suchschlitze durchgeführt werden, um die genaue Lage der Versorgungsleitungen festzustellen und somit eine Gefährdung dieser ausschließen zu können.

Ob die geplante Flüchtlingsunterkunft aus dem Bestandsnetz versorgt werden kann oder hierzu ein Netzausbau erfolgen muss kann zum jetzigen Zeitpunkt der Planung nicht abschließend geklärt werden, daher bitten wir um frühzeitige Antragsstellung für den benötigten Netzanschluss.

Den entsprechenden Antrag finden Sie unter:

<https://service.westnetz.de/netzanschluss/zustaendigkeitspruefung/zustaendigkeitspruefung>.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Punkte bestehen seitens der Eigentümerinnen keine Bedenken gegen die Umsetzung des o. g. Vorhabens.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Andrea Hornung

Westnetz GmbH

Regionaltechnik und Produktmanagement

Regionalzentrum Niederrhein

Netzplanung (DRW-D-DP)

Reeser Landstraße 41, 46483 Wesel

T intern 786-2952

T extern +49(0)281 201-2952

Mobil: +49(0)1525 2135621

mailto:andrea.hornung@westnetz.de

Geschäftsführung: Dr. Jürgen Gröner, Jochen Dwertmann, Dr. Alexander Montebaur
Sitz der Gesellschaft: Dortmund

Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr. HRB 30872
USt.-IdNr. DE325265170

Diese E-Mail enthält vertrauliche, rechtlich geschützte bzw. personenbezogene Daten gemäß EU-DSGVO. Wir weisen unter Bezugnahme auf die EU-DSGVO daraufhin, dass das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail und der darin enthaltenen Informationen nicht gestattet sind.

Wir weisen im Übrigen darauf hin, dass der Inhalt dieser mail zu löschen ist, sofern der Zweck der Speicherung nicht mehr gegeben ist. Im Übrigen bitten wir Sie, dass – sollten Sie nicht der richtige Adressat sein, oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben- Sie bitte den Absender informieren und diese mail löschen

Von: jasmin.gatz@kevelaer.de <jasmin.gatz@kevelaer.de> **Im Auftrag von** heinz-josef.theunissen@kevelaer.de

Gesendet: Freitag, 11. Oktober 2024 08:05

An: anja.schuetze@deutschebahn.com; anna-christina.walter@stadtwerke-kevelaer.de; Armin.Zocher@kevelaer.de; baiudbwtoeb@bundeswehr.org; bauinfo-anord@amprion.net; bauleitplanung@sonsbeck.de; bauleitplanung@uedem.de; bkd.planung@lvr.de; blp@niersverband.de; bn@gw-energienetze.de; bodendenkmalpflege@lvr.de; bernd.ingenhaag@kevelaer.de; dbsimm-kl-nbaurecht@deutschebahn.com; info@niag-online.de; FU-RHL-NL-KR-Strassenverwaltung@autobahn.de; georg.metzelaers@kevelaer.de; ihk@niederrhein.ihk.de; info630@bistum-muenster.de; info@kh-kleve.de; info@kreis-kleve.de; info@sonsbeck.de; info@wallfahrt-kevelaer.de; kervenheim@ekir.de; kevelaer@ekir.de; kleve@lwk.nrw.de; klaus.heynen@kevelaer.de; leitungsauskunft@thyssengas.com; lka@ekir.de; ludger.holla@kevelaer.de; niederrhein@wald-und-holz.nrw.de; norbert.deryck@stadtwerke-kevelaer.de; planung@hwk-duesseldorf.de; planungsabteilung@geldern.de; poststelle.kleve@polizei.nrw.de; poststelle@gd.nrw.de; patrick.simon@kevelaer.de; Plan3.aswes@strassen.nrw.de; rainer.peeters@weeze.de; registratur-do@bra.nrw.de; RZ NDRH Liegenschaften <rz_ndrh_liegenschaften@westnetz.de>; ralf.pueplichuisen@kevelaer.de; service@fa-5113.fin-nrw.de; Sextro@Niederrhein.ihk.de; susanne.ueberschaer@kevelaer.de; tiefbau@kkbgmbh.de; tobias.kohn@lange-planung.de; t_nl_west_pti_13_betrieb@telekom.de; Theo.Mohn@t-online.de; TOEB.NW@bundesimmobilien.de; ulrich.berns@kevelaer.de; verena.rohde@kevelaer.de; wbv-baalerbruch@t-online.de; WBV.IssumerFleuth@t-online.de; WBV.KM@t-online.de; zr-geldern-goch@bistum-muenster.de; ZentralePlanungND@unitymedia.de

Betreff: Flächennutzungsplan der Wallfahrtsstadt Kevelaer - 80. Änderung (Erweiterung Gemeinbedarfsfläche Hüdderath) - Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am 10.10.2024 gemäß § 2 Absatz 1 BauGB die Aufstellung der 80. Änderung des Flächennutzungsplans der Wallfahrtsstadt Kevelaer (Erweiterung Gemeinbedarfsfläche Hüdderath) beschlossen. Gleichzeitig soll gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgen.

Der Vorentwurf dieser Flächennutzungsplanänderung vom 16.08.2024 liegt mit der dazugehörigen Vorentwurfsbegründung **in der Zeit vom 21.10.2024 bis einschließlich 22.11.2024** (montags bis donnerstags: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr, freitags: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr) im Rathaus der Wallfahrtsstadt Kevelaer, Peter-Plümpe-Platz 12, 47623 Kevelaer, Abteilung 2.1 Stadtplanung, 4. Stockwerk, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Planvorentwurf sowie alle auszulegenden Unterlagen können während der Auslegungsfrist im Internet oder über den QR-Code aufgerufen werden:

<https://www.kevelaer.de/bauen-umwelt/stadtplanung/flaechennutzungsplan/aenderungsverfahren-flaechennutzungsplan/>



(Siehe angehängte Datei: 03 Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss FNP 80.pdf)

(Siehe angehängte Datei: Abb_Vorlage_80_Ä_FNP.JPG)

Ihre Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, erbitte ich **bis zum 22.11.2024**. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Werden die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch diesen Bauleitplan nicht berührt oder sind Sie mit der Planung einverstanden, ist eine Rückmeldung nicht erforderlich.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Herren Welling (dave.welling@kevelaer.de / 02832 122430) oder Pflanz (andre.pflanz@kevelaer.de / 02832 122400).

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Heinz-Josef Theunissen
Stadtplanung

Rathaus
Peter-Plümpe-Platz 12
47623 Kevelaer

Tel. 02832 122-435
Fax 02832 122-77435
E-Mail heinz-josef.theunissen@kevelaer.de

Wallfahrtsstadt Kevelaer

Der Bürgermeister
Peter-Plümpe-Platz 12
47623 Kevelaer

www.kevelaer.de

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post
Wallfahrtsstadt Kevelaer
Der Bürgermeister
Postfach 12 55
47612 Kevelaer

mailto: jasmin.gatz@kevelaer.de heinz-josef.theunissen@kevelaer.de

Datum: 20.11.2024

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
53.01.44-FNP-KLE-KEV-65-
353/2024-Z
bei Antwort bitte angeben

Frau Zimmerhofer
Zimmer: 064
Telefon:
0211 475-9344
Telefax:
0211 475-2790
kirsten.zimmerhofer@brd.nrw.de

Flächennutzungsplan 80. Änderung - Erweiterung Gemeinbedarfsfläche Hüdderath

Beteiligung als TöB gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Ihre E-Mail/Schreiben vom 11.10.2024

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:

Das Plangebiet liegt unter dem Bauschutzbereich des Verkehrsflughafens Niederrhein gem. § 12 LuftVG, Anflugsektor auf die Bahn 27. Dieser wäre ab einer Höhe von 93 m über NHN betroffen. Bauwerke, die diese Höhe überschreiten, bedürfen meiner besonderen luftrechtlichen Zustimmung im Baugenehmigungsverfahren. Sofern diese Höhe nicht überschritten wird, bestehen aus luftrechtlicher Sicht keine grundlegenden Bedenken gegen die Planung.

Aufgrund o.g. Lage ist mit Belästigungen durch Fluglärm zu rechnen. Der gesetzlich festgesetzte Lärmschutzbereich wird durch die Planung nicht berührt.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Ergo-Platz/Klever Straße



Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme:

Datum: 20.11.2024

Seite 2 von 3

Gegen die Änderung in dem oben genannten Bereich im Regierungsbezirk Düsseldorf bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.

Aktenzeichen:

53.01.44-FNP-KLE-KEV-65-353/2024-Z

Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- den LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen.

Bitte beteiligen Sie insbesondere den LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, da zum 01.06.2022 das Denkmalschutzgesetz noveliert wurde und somit auch vermutete Bodendenkmäler zum Schutzzumfang dazu gehören. Die Informationen zu den vermuteten Bodendenkmälern liegen ausschließlich beim LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Endenicher Str.133, 53115 Bonn.

Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:

Von der Planung ist keine ordnungsbehördliche Verordnung oder einstweilige Sicherstellung der Bezirksregierung als höhere Naturschutzbehörde betroffen. Insofern von hier aus Fehlanzeige.

Bezüglich ggf. weiterer naturschutzrechtlich einzubringender Belange im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist der Kreis Kleve als untere Naturschutzbehörde zuständig.

Folgende von mir zu vertretenden Belange sind von dem Vorhaben nicht berührt:

- Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33)
- Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52)
- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53)
- Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54)



Ansprechpartner:

- Belange des Luftverkehrs (Dez. 26)
Frau Koutras, Tel. 0211/475-3866, E-Mail: georgia.koutras@brd.nrw.de
- Belange der Denkmallangelegenheiten (Dez. 35.4)
Herr Braun, Tel. 0211/475-1326, E-Mail: Dez35.4-TOEB@brd.nrw.de
- Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51)
Frau Hagemeister, Tel. 0211/475-2037, E-Mail: Dezernat51@brd.nrw.de

Datum: 20.11.2024

Seite 3 von 3

Aktenzeichen:

53.01.44-FNP-KLE-KEV-65-
353/2024-Z

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

[Die Bezirksregierung als Träger öffentlicher Belange | Bezirksregierung Düsseldorf \(nrw.de\)](#)

und

https://www.brd.nrw.de/document/20240522_toeb_zustaendigkeiten.pdf

Im Auftrag

gez.

Kirsten Zimmerhofer

Briefpostanschrift: Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – 40208 Düsseldorf

Landesbetrieb
De-Greif-Strasse 195
D-47803 Krefeld
Fon: +49 (0) 21 51 897-0
Fax: +49 (0) 21 51 897 505
poststelle@gd.nrw.de
Briefpostanschrift:
Geologischer Dienst NRW
- Landesbetrieb -
40208 Düsseldorf

Helaba
Girozentrale
IBAN: DE31 3005 0000 0004 0056 17
BIC: WELADED0

Stadt Kevelaer
Der Bürgermeister
Bereich Stadtplanung
Peter-Plümpe-Platze 12
47623 Kevelaer

Bearbeiter: Nina Helbing
Durchwahl: 897-219
E-Mail: nina.helbing@gd.nrw.de
Datum: 20. November 2024
Gesch.-Z.: 31.130/4671/2024

80. Änderung des Flächennutzungsplanes "Erw. Gemeinbedarfsfläche Hütterath"

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom 11.10.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren gebe ich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Informationen und Hinweise:

Erdbebengefährdung

Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen ist.

Die Erdbebengefährdung wird in DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen eingestuft, die anhand der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) bestimmt werden. In den Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwendung dieser Kartengrundlage explizit hingewiesen.

- Das hier relevante Planungsgebiet liegt in der Stadt Kevelaer, Gemarkung Kevelaer und ist der **Erdbebenzone 0** sowie der **geologischen Untergrundklasse T** zuzuordnen.

Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.

Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt und stellt den Stand der Technik dar. Dieses Regelwerk ist jedoch bislang bauaufsichtlich nicht eingeführt. Wenn eine Bemessung nach Stand

der Technik erfolgen soll, so ist DIN EN 1998 heranzuziehen. Hierbei ist zu beachten, dass sich die dann anzuwendende Untergrundklasse von der Untergrundklasse nach DIN 4149 unterscheiden kann.

Innerhalb der Erdbebenzone 0 müssen gemäß DIN 4149 für übliche Hochbauten keine besonderen Maßnahmen hinsichtlich potenzieller Erdbebenwirkungen ergriffen werden. Bei Verwendung der DIN 1998 als Stand der Technik und einem Plateauwert des Antwortspektrums $SapR$ kleiner $0,6 \text{ m/s}^2$ (sehr geringe Seismizität) ist in der Regel für übliche Hochbauten kein Nachweis der Standsicherheit im Erdbebenfall erforderlich. Ab einem Plateauwert von $0,6 \text{ m/s}^2$ kann jedoch trotz der Zuordnung zur Erdbebenzone 0 nach DIN 4149 ein Nachweis der Standsicherheit nach DIN EN 1998 erforderlich sein.

Schutzgut Boden

Informationen zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Umweltbericht) für das Schutzgut Boden, zur Verwendung von Mutterboden sowie zur Nutzung der Karte der schutzwürdigen Böden:

Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes Boden

Nach der Karte der schutzwürdigen Böden (3. Auflage) sind im Rahmen der Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes die betroffenen Böden, deren Bodenschutzstufen und Bodenfunktionen zu benennen. Zudem sind die Folgen des Eingriffs auf das Schutzgut Boden zu bewerten. Hinweise zu den Böden im Plangebiet können über die Karte der schutzwürdigen Böden auf GEOportal.NRW¹ abgerufen werden: Kompensationsmaßnahmen für den Verlust an schutzwürdigen Böden sind folgender Veröffentlichung zu entnehmen (Kap. 3.7, S. 24):

- Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB - Leitfaden für die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung².

Verwendung von Mutterboden

Nach § 202 BauGB in Verbindung mit DIN 18915 ist bei Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen der Oberboden (Mutterboden) in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung zu schützen. Er ist vordringlich im Plangebiet zu sichern, zur Wiederverwendung zu lagern und später wieder einzubauen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

(Helbing)

¹ <https://www.geoportal.nrw>

² https://www.labo-deutschland.de/documents/umweltpruefung_494.pdf

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Wallfahrtsstadt Kevelaer
Der Bürgermeister
Herrn Theunissen
Peter-Plümpe-Platz 12
47623 Kevelaer

Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821 85-700
Ansprechpartner/in: Frau Gall
Zimmer-Nr.: 1.399
Durchwahl: 02821 85-356
(Bitte stets angeben) ⇒ **Zeichen:** 6.1/6.3-610-00145-2024-
Datum: 20.11.2024

2.1

**Kommunale Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer;
80. Änderung (Erweiterung Gemeinbedarfsfläche Hütterath) -
Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1
BauGB
Nummer des Plans: fnp-kevelaer-080-ae**

Bericht vom 11.10.2024; Az.:

Sehr geehrter Herr Theunissen,

zur o.g. Planung wird von mir folgende Stellungnahme vorgetragen.

Als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Artenschutzes:

Im weiteren Verlauf des Verfahrens soll gemäß der Vorentwurfsbegründung ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erstellt werden. Erst nach dessen Vorlage kann eine abschließende Stellungnahme im entsprechenden Verfahren erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt ist erneut eine Stellungnahme von mir einzuholen.

Als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Naturschutzes:

Das Plangebiet befindet sich im Geltungsbereich des Landschaftsplans Nr. 10, der hier das Entwicklungsziel 1 „Erhaltung“ darstellt. Schutzgebiete sind nicht betroffen. Eine Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung ist erforderlich.

Die Auswirkungen der Planung hinsichtlich ihrer voraussichtlichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sind in einem Umweltbericht darzulegen. Die beabsichtigte Flächennutzungsplanänderung ist in einem Bebauungsplan zu konkretisieren.

Lieferanschrift
Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 – 23
47533 Kleve

Allgemeine Sprechzeiten
montags bis donnerstags
von 9.00 bis 16.00 Uhr
freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr

Sparkasse Rhein-Maas
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98
BIC: WELADED1KLE

Sparkasse Krefeld
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44
BIC: SPKRDE33

Auf der Grundlage einer qualifizierten Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und unter Beachtung des Artenschutzes sind die erforderlichen Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung, zur Eingriffsminimierung und zum Ausgleich bzw. Ersatz der unvermeidbaren Eingriffe in Natur und Landschaft festzusetzen.

Für die landschaftsgerechte Einbindung der Bebauung ist eine Ortsrandeingrünung in einer Breite von 6m vorgesehen. Damit wird den Vorgaben des Landschaftsplans angemessen Rechnung getragen.

Eine Zustimmungsempfehlung zu den Änderungsabsichten gegenüber dem Kreistag als Satzungsgeber des Landschaftsplans erfolgt vorbehaltlich der Beachtung des Artenschutzes sowie der Berücksichtigung der Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die in einem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag zur Bebauungsplanung darzustellen sind.

Als Träger der Landschaftsplanung:

Der Planung wird (vorsorglich) widersprochen.

Der (vorsorgliche) Widerspruch ist erforderlich, weil die Möglichkeit besteht, dass der Satzungsgeber mit meiner Empfehlung -und der damit verbundenen Anpassung des Landschaftsplans- nicht einverstanden ist.

Darüber hinaus möchte ich darauf hinweisen, dass Ergänzungen, Anregungen oder Auflagen, die der Naturschutzbeirat und der Kreistag in seiner Beschlussfassung zur Planung äußern, zu beachten sind. Der Naturschutzbeirat tagt im Vorfeld der nachfolgenden Gremien, um diesen zu den Natur- und Umweltschutzbelangen Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten, die in die Entschlussfassung aufgenommen werden können.

Die Beratungsergebnisse werden den Kommunen im unmittelbaren Anschluss an den jeweiligen Sitzungen zur weiteren Berücksichtigung übermittelt.

Die nächste Sitzung, in der der Kreistag die Beschlussvorlage behandeln kann **-sofern die Planung abschließend vorliegt-** findet am 03.04.2025 statt

(Sitzung des Naturschutzbeirats am 11.02.2025; bitte beachten Sie die erforderlichen Bearbeitungszeiträume).

Über das Ergebnis der Beratungen werde ich Sie dann informieren.

Als Untere Wasserbehörde:

Gegen die Änderung des Bebauungsplans bestehen keine Bedenken. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund des relativ geringen Grundwasserflurabstands von ca. 2 m eine Versickerung des auf den Dachflächen anfallenden Niederschlagswassers auf dem Grundstück nur über Muldenversickerungsanlagen bzw. sehr flach gestaltete Rigolen erfolgen kann.

Als Untere Immissionsschutzbehörde:

Gegen das Vorhaben werden Bedenken erhoben, da sich in unmittelbarer Nähe der geplanten Flüchtlingsunterkunft eine Kläranlage befindet.

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht könnte somit eine Konfliktsituation zu der geplanten Nutzung entstehen, da von Kläranlagen in der Regel Gerüche sowie Geräusche von den technischen Aggregaten ausgehen.

Für eine weitere Beurteilung ist die Vorlage einer Geruchsimmisionsprognose sowie einer Schallprognose erforderlich.

Außerdem wird auf den aktuellen Abstandserlass verwiesen, wonach kleinere Kläranlagen unter die Abstandsklasse „V“ fallen und ein Abstand von 300 m zu Wohngebieten für erforderlich gehalten wird.

Fachbereich 4 Jugend, Soziales und Jobcenter:

Bei der Gestaltung Ihrer kommunalen Infrastruktur bitte ich die Ergebnisse der aktuellen Pflegebedarfsplanung im Kreis Kleve ausreichend zu berücksichtigen. Sie finden die Ergebnisse inklusive der Kommunalprofile aller Städte und Gemeinden auf der Internetseite des Kreises Kleve unter dem Link: <http://www.kreis-kleve.de/aufgaben/pflege-soziales/gesellschaft/demografiekonzept>

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Aengenheister

